



Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Jörg Schmeißer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane | Telefon 03764 54-0  
Telefax 03764 54-232 | E-Mail: [post@meerane.eu](mailto:post@meerane.eu) | Internet: [www.meerane.de](http://www.meerane.de) | WhatsApp: <https://www.meerane.de/whatsapp.html>

## ■ Ein neues Jahr – neue Herausforderungen, neue Chancen!

Liebe Meeranerinnen und Meeraner,

auch wenn das neue Jahr schon einige Tage alt ist, möchte ich Ihnen nochmals alles Gute für das Jahr 2026 wünschen. Ein herausforderndes Jahr liegt vor uns, doch es bietet auch viele Möglichkeiten.

Begonnen haben wir bereits mit einem Paukenschlag: Zu Gast war das Luftwaffenmusikkorps Erfurt und hat mit uns in der Kirche St. Martin musikalisch das neue Jahr willkommen geheißen. An diesem wundervollen Konzertabend begeisterten die Musikerinnen und Musiker unter der Leitung von Oberstleutnant Dr. Tobias Wunderle mit Klassikern, Musicalhighlights und bekannten Hits das Publikum.

Großer Dank gilt allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen und das Neujahrskonzert möglich gemacht haben: die Freiwillige Feuerwehr Meerane, die Kirchengemeinde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, das Schloss-Café Ponitz und natürlich das Luftwaffenmusikkorps

Erfurt, das mit den Konzerteinnahmen wohltätige Zwecke unterstützt.

Was erwartet die Stadt Meerane und ihre Bürger im neuen Jahr? Um ehrlich zu sein: Einsparungen werden viele Entscheidungen bestimmen und nicht alles, was wir gern anbieten und umsetzen möchten, wird zu realisieren sein. Dennoch können wir, dank diverser Förderprogramme, Bauprojekte angehen und vorantreiben. So werden in diesem Jahr beispielsweise die barrierefreie Gestaltung des Areals um den Bornberg, die Neugestaltung des Schulhofes der Friedrich-Engels-Schule, der erste Bauabschnitt am Dittricher Weg und die Dachsanierung der Karl-Heinz-Freiberger Sporthalle begonnen.

Auf den Veranstaltungskalender wirkt sich die Haushaltslage ebenfalls aus. Trotzdem bleiben viele städtische Veranstaltungen – unter anderem unser Stadtfest mit dem Meerathon und der Weihnachtsmarkt – als feste Bestandteile erhalten.

Auch viele der kostenfreien Angebote in den Sozial- und Bildungsbereichen



können dank der Unterstützung durch die Förderpartner „Ein Quadratkilometer Bildung Meerane“ und der „Partnerschaft für Demokratie Meerane“ weiterhin bestehen. Nicht zu vergessen ist das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts: unsere Vereine, Unternehmen, Einrichtungen und die zahlreichen ehrenamtlich arbeitenden Bürgerinnen und Bürger, die mit großem Engagement das öffentliche Leben in unserer Stadt mitgestalten.

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam alle Herausforderungen in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit meistern können!

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister Jörg Schmeißer



Neujahrskonzert in der Kirche St. Martin. Fotos: Stadtverwaltung Meerane

## ■ Bekanntgabe gefasster Beschlüsse

### Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Stadtrates am 09.12.2025

#### **Beschluss 8/25/0159** Brandschutzbedarfsplan 2025

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Meerane beschließen den Brandschutzbedarfsplan 2025.

#### **Beschluss 8/25/0164** Forstliche Wirtschaftsplanung 2026 für den Wald der Stadt Meerane

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die forstliche Wirtschaftsplanung 2026 für den Wald der Stadt Meerane.

**Beschluss 8/25/0161** Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs der Stadt Meerane (Archivsatzung)  
Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Neufassung der Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs der Stadt Meerane (Archivsatzung).

#### **Beschluss 8/25/0151** Richtlinie zur Vereinsförderung

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Neufassung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Meerane.

#### **Beschluss 8/25/0167** Teilfortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Meerane – INSEK 2030

Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept – Teilfortschreibung INSEK 2030.

#### **Beschluss 8/25/0168** Fördergebietskonzept (SEKO) „Crimmitschauer Viertel“

a. Der Stadtrat der Stadt Meerane beschließt das beige-fügte Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) „Crimmitschauer Viertel“ als Fördergebietskonzept nach § 171b Abs. 2 BauGB im Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebendige Quartiere gestalten (WEP)“.

b. Den Zielen, Maßnahmen und der Kostenaufstellung für das geplante Fördergebiet wird zugestimmt.

c. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Aufnahme die erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung für die kommenden Jahre einzustellen.

**Beschluss 8/25/0169** Beteiligung im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 16 SächsLPIG zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 1/2024 „Industriepark südlich der BAB 4 Crimmitschau“ der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Der Stadtrat der Stadt Meerane beschließt, dass keine von der Stadt Meerane zu vertretenden Belange der von der Stadt Crimmitschau beantragten Zulassung einer Zielabweichung entgegenstehen.

#### **Beschluss 8/25/0170** EFRE 2021-2027 – Nachhaltig integrierte Stadtentwicklung (NiSE)

Einzelvorhaben 2.1 „Grün- und Freiraumgestaltung barrierefreier Bornberg“

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die grundsätzliche Umsetzung des Einzelvorhabens „Grün- und Freiraumgestaltung barrierefreier Bornberg“ auf Basis der vorliegenden Genehmigungsplanung.

#### **Beschluss 8/25/0162** Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Richard-Hofmann-Stadion

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Meerane beschließen die Teilnahme am Projektauftrag zur Sanierung des Richard-Hofmann-Stadions einschließlich Kunstrasenplatz und Sozialgebäude.

#### **Beschluss 8/25/0163** Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Turnhalle Lindenschule

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Meerane beschließen die Teilnahme am Projektauftrag zur Sanierung der Turnhalle der Lindenschule.

#### **Beschluss 8/25/0155** Ersatzbestellung eines Verbandsrates für den Abwasserzweckverband Götzenthal (AZV)

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, Stadtrat Jens Kain als Verbandsrat und Vertreter der Stadt Meerane für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Götzenthal (AZV) zu bestellen.

## ■ Öffentliche Zustellung

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für GWR Immobilien GmbH, zuletzt gemeldet für 04600 Altenburg, Kanalstraße 43, liegt im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane, Dezernat 3, Sicherheit, Ordnung und Verkehr, folgendes Schriftstück

#### **Aktenzeichen 32.101.211 / 166 - 2025**

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Behörde, Neues Rathaus in 08393 Meerane (dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:30 Uhr) gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter eingesehen werden.

Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Meerane, den 05.01.2026

**i.A. Frau Schönfelder**

**Dezernat 3, Sicherheit, Ordnung und Verkehr**

## ■ Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Meerane

Der Jagdvorstand lädt hiermit alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Meerane zur nicht öffentlichen Versammlung recht herzlich ein: Am 12.02.2026 um 18:00 Uhr im Gasthaus „Gambrinus“ Zwickauer Straße 6 in Dennheritz/Oberschindmaas.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht der Jagdgenossenschaft
4. Kassenbericht
5. Bericht der Jagdpächter zum Jahresabschlussplan 2025
6. Allgemeines, Fragen, Diskussion
7. Schlusswort

Im Anschluss sind die Jagdgenossen sowie die Jagdpächter zum Jagdessen eingeladen.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Er kann sich nach §11Abs.6 Sächs.JagdG. durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Meerane, den 15.12.2025

**Jens Schulze**

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Meerane

## ■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs der Stadt Meerane (Archivsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und § 13 Absatz 3 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) hat der Stadtrat der Stadt Meerane in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### Inhaltsübersicht

#### **Erster Teil – Allgemeine Grundsätze**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Stellung des Archivs
- § 3 Begriffsbestimmungen

#### **Zweiter Teil – Aufgaben des Archivs**

- § 4 Aufgaben des Archivs
- § 5 Anbietung und Übernahme von Unterlagen
- § 6 Rechtsanspruch betroffener Personen
- § 7 Deposita
- § 8 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes
- § 9 Zuständigkeit des Archivs für Archivgut anderer Stellen

#### **Dritter Teil – Benutzung des Archiv**

- § 10 Recht auf Benutzung
- § 11 Benutzungsarten
- § 12 Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)
- § 13 Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal
- § 14 Abgabe und Verwendung von Reproduktionen
- § 15 Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen
- § 16 Ausleihe und Versendung von Archivgut
- § 17 Belegexemplare
- § 18 Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses
- § 19 Benutzungsantrag
- § 20 Einschränkungen und Versagung der Benutzung
- § 21 Benutzungsgenehmigung
- § 22 Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen
- § 23 Gebühren und Auslagen

#### **Vierter Teil - Schlussbestimmungen**

- § 24 Haftung des Benutzers
- § 25 Weiterführende Bestimmungen des SächsArchivG
- § 26 Inkrafttreten

#### **Erster Teil – Allgemeine Grundsätze**

##### § 1

##### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Archivierung von Unterlagen im Archiv der Stadt Meerane sowie die Benutzung des Archivs Meerane (im Folgenden Archiv genannt).
  - (2) Das Archiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch Archivgut von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts archivieren. Es gelten die Regelungen dieser Satzung, sofern die Vereinbarungen oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen.
  - (3) Für Archivgut, das von anderen Archiven übersandt wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen entsprechend, soweit mit dem übersendenden Archiv nichts anderes vereinbart wurde.
- § 2**
- Stellung des Archivs**
- (1) Die Stadt Meerane unterhält für die Erfüllung aller städtischen Archivaufgaben gemäß § 13 SächsArchivG ein eigenes, den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personals, Räumen und Ausstattung entsprechendes Archiv.
  - (2) Das Archiv ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Meerane.
  - (3) Das Archiv ist die Fachberatungsstelle für alle Fragen des städtischen Archivwesens.

##### § 3

##### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Archivgut sind alle in das Archiv übernommenen archiwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmittel. Archiwürdige Unterlagen entstehen bei Organen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Meerane, kommunalen Eigenbetrieben der Stadt Meerane und der Aufsicht der Stadt Meerane unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts; darüber hinaus auch bei sonstigen öffentlichen Stellen sowie bei natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das vom Archiv ergänzend gesammelt wird.
- (2) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme und Tonaufzeichnungen sowie Drucksachen einschließlich der auf ihnen überlieferten oder gespeicherten Informationen sowie aller Hilfsmittel für ihre Ordnung, Erhaltung, Benutzung und Auswertung. Dazu gehören ebenso elektronische Unterlagen, auch diejenigen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen.
- (3) Archiwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.
- (4) Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

(5) Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen.

## Zweiter Teil – Aufgaben des Archivs

### § 4

#### Aufgaben des Archivs

(1) Das Archiv archiviert die Unterlagen aller, die in § 3 Abs. 1 genannten Stellen, nach Maßgabe des SächsArchivG und dieser Satzung. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt Meerane und der Funktionsvorgänger der in § 3 Abs. 1 genannten Stellen sowie auf die Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Stadt Meerane aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990.

(2) Das Archiv kann aufgrund besonderer Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gelten die Vorschriften dieser Satzung, sofern die Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes bestimmen.

(3) Das Archiv berät die in Absatz § 3 Abs. 1 genannten Stellen bei der Schriftgutverwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Es ist in allen grundsätzlichen Fragen einzubeziehen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung haben können; insbesondere bei Maßnahmen zu Aktenplan und Aktenordnung, dem Einsatz von Recyclingpapier, dem Einsatz von Mikrofilmen und der Einführung neuer und Änderung bestehender informationstechnologischer Systeme zur Erstellung, Bearbeitung und Speicherung von Unterlagen sowie zur Archivierung elektronischer Unterlagen.

(4) Das Archiv kann aufgrund besonderer Vereinbarungen oder bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses auch andere öffentliche Archive und private Eigentümer von Archivgut archivfachlich beraten.

(5) Das Archiv unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Tätigkeit von Geschichts-, Heimat- und Bürgervereinen sowie anderer gemeinnütziger Vereine und Organisationen. Es arbeitet mit Schulen und Bildungseinrichtungen sowie mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Meerane zusammen, deren Aufgaben ebenfalls einen stadthistorischen Bezug und die Erhaltung des kulturellen Erbes beinhalten.

(6) Das Archiv kann die Funktion eines Verwaltungs- oder Zwischenarchivs übernehmen. Soweit Unterlagen in diesem verwahrt werden, bleibt das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle über die Unterlagen, einschließlich der Entscheidung über die Benutzung durch Dritte, bestehen. Für diese Unterlagen gelten die bisher für sie maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere der Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsen, für die Dauer der Verwahrung im Verwaltungs- oder Zwischenarchiv fort. Die Verantwortung des zuständigen Archivs beschränkt sich bis zur Übernahme der Unterlagen aus dem Verwaltungs- oder Zwischenarchiv auf die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verwahrung und Sicherung der Unterlagen sowie deren Bereitstellung für die abgebenden Stellen. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle erlischt mit der Übernahme der Unterlagen durch das Archiv.

### § 5

#### Anbietung und Übernahme von Unterlagen

(1) Die in § 3 Abs. 1 genannten Stellen (anbietungspflichtige Stellen) haben dem Archiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen.

Abweichend von Satz 1 sind die Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem Archiv anzubieten, sofern nicht durch Bundes- oder Landesebene oder Verwaltungsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestimmt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 sind elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, ebenfalls anzubieten. Näheres regelt das Archiv und die abgebende Stelle einvernehmlich.

(3) Soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen, erstreckt sich die Anbietungspflicht auch auf Unterlagen,

1. die dem Datenschutz oder dem Geheimschutz unterliegen,
2. die personenbezogenen Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssten oder könnten; soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders kenntlich zu machen.

(4) Werden die nach § 3 Absatz 1 anbietungspflichtigen Stellen in eine private Trägerschaft überführt oder deren Aufgaben auf eine private Stelle übertragen, haben sie alle Unterlagen, die zum Wirksamwerden der Änderung vorhanden sind, unverzüglich zu erfassen und dem Archiv ein Verzeichnis dieser Unterlagen zu übermitteln. Die Unterlagen sind dem Archiv anzubieten, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Absätze 2, 6 und 7 gelten entsprechend.

(5) Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen unmittelbar nach Erscheinen einfach an das Archiv abzugeben.

(6) Für Entscheidungen über die Archivwürdigkeit von Unterlagen ist ausschließlich das Archiv zuständig. Es entscheidet innerhalb von sechs Monaten über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und deren Übernahme in das Archiv. Dem Archiv ist zur Feststellung der Archivwürdigkeit auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen und die dazugehörigen Registraturhilfsmittel zu gewähren.

(7) Wird durch das Archiv die Archivwürdigkeit der Unterlagen bejaht, hat die anbietende Stelle die Unterlagen einschließlich der von ihr erstellten Ablieferungsnachweise innerhalb von sechs Monaten an das Archiv zu übergeben. Wird die Archivwürdigkeit verneint, hat die anbietende Stelle die Unterlagen zu vernichten, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange Betroffener dem Entgegenstehen. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen, der 30 Jahre aufzubewahren ist.

(8) Das Archiv kann Unterlagen, deren Archivwürdigkeit festgestellt wurde, bereits vor Ablauf der für die abgebende Stelle jeweils geltenden Aufbewahrungsfrist übernehmen, soweit Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht entgegenstehen. Die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegten Aufbewahrungsfristen werden auch durch die Aufbewahrung im Archiv eingehalten. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stellen über die Unterlagen bleibt damit erhalten, erlischt jedoch spätestens nach 30 Jahren.

(9) Das Archiv kann auf die Anbietung von Unterlagen ohne bleibenden Wert verzichten und für diese eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilen; Abs. 7 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Das Archiv hat nach der Übernahme ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

## § 6

### Rechtsansprüche betroffener Personen

- (1) Rechtsansprüche Betroffener auf Auskunft, über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten bleiben unberührt, soweit das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Anstelle einer Auskunft kann Einsicht in das Archivgut gewährt werden.
- (2) Wird die Unrichtigkeit personenbezogener Daten festgestellt, ist dies in den betreffenden Unterlagen auf geeignete Weise zu vermerken. Wer die Richtigkeit von Angaben zu seiner Person bestreitet, kann verlangen, dass dem Archivgut seine Gegendarstellung beigelegt wird, wenn er ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach seinem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 22 Abs. 4 Satz 2 zu.
- (3) Jedermann hat das Recht, vom Archiv Auskunft darüber zu verlangen, ob in dem Archivgut nach § 4 Abs. 1 Daten zu seiner Person enthalten sind, soweit das Archivgut durch Namen erschlossen ist oder sonst mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Ist das der Fall, hat er das Recht auf Einsicht und Herausgabe von Kopien der Unterlagen. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie 3 bis 7 gelten entsprechend.

## § 7

### Deposita

- (1) Weitere als in § 3 Abs. 1 genannte Stellen und natürliche und juristische Personen können bei ihnen entstandene Unterlagen im Archiv als Depositum unter Wahrung des Eigentumsrechts zur Übernahme anbieten. Zwischen dem Eigentümer des Archivguts und dem Archiv ist ein Depositatvertrag abzuschließen.
- (2) Das Archiv ist zur Übernahme nicht verpflichtet.
- (3) Depositatgut unterliegt den gleichen Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut, sofern nicht durch Depositatvertrag etwas anderes bestimmt wird.

## § 8

### Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

- (1) Das Archiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist verpflichtet, das Archivgut nach archiwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und einer ordnungsgemäßen Benutzung zugänglich zu machen.
- (2) Durch die Feststellung der Archiwürdigkeit und die Übernahme der Unterlagen gemäß § 5 Abs. 7 erfolgt die Widmung zu öffentlichem Archivgut. Die Widmung begründet eine hoheitliche Sachherrschaft, die durch bürgerlich-rechtliche Verfügungen nicht berührt wird. Das Archiv kann von dem Besitzer die Herausgabe des öffentlichen Archivguts verlangen.
- (3) Das Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, soweit nicht archiwissenschaftliche Belange entgegenstehen. Es ist nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen.
- (4) Archivgut ist ein Bestandteil des Landeskulturgutes. Seine Veräußerung ist verboten.

## § 9

### Zuständigkeit des Archivs für Archivgut anderer Stellen

- (1) Das Archiv übernimmt gemäß § 13 Abs. 3 SächsArchivG archiwwürdige Unterlagen und Archivgut anderer öffentlicher Einrichtungen oder Körperschaften, die zur Erfüllung ihrer Archivaufgaben kein eigenes oder gemeinsames Archiv gemäß § 13 Abs. 2 SächsArchivG unterhalten. Die abgebende Einrichtung ist zum Kostenausgleich verpflichtet. Das Eigentum am Archivgut bleibt unberührt.
- (2) Einzelheiten sind zwischen dem Archiv und der abgebenden Körperschaft in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

### Dritter Teil – Benutzung des Archivs

## § 10

### Recht auf Benutzung

Jedermann hat das Recht, nach Maßgabe dieser Satzung und der ergänzenden Bestimmungen der Benutzungsordnung des Archivs der Stadt Meerane und vorbehaltlich der Rechte aus § 6, das Archiv zu benutzen.

## § 11

### Benutzungsarten

(1) Als Benutzung des Archivs gelten:

1. die persönliche Einsichtnahme in das Archivgut des Archivs (§ 12),
2. die mündliche und schriftliche Auskunftserteilung sowie Beratung durch das Archivpersonal (§ 13) und
3. die Ausleihe und Versendung von Archivgut (§ 16).

(2) Über die Art und Weise der Benutzung des Archivguts entscheidet das Archiv unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und Dritter sowie des Erhaltungszustandes des Archivguts im Einzelfall.

## § 12

### Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)

- (1) Das Archivgut wird während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Meerane und in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten eingesehen.
- (2) Das Archivgut wird nach vorangegangener archiwfachlicher Beratung durch das Archivpersonal im Original oder als Reproduktion vorgelegt. Das Archiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts beschränken und die Bereithaltung zur Nutzung zeitlich begrenzen.
- (3) Ein Anspruch auf eine über die archiwfachliche Beratung hinausgehende Unterstützung, z.B. Hilfe beim Lesen von Schriften, besteht nicht.
- (4) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts und der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Archivgut die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie sonstigen schutzwürdigen Belange von Betroffenen und Dritten zu wahren. Im Falle einer Verletzung dieser Rechte haftet ausschließlich der Benutzer.

### Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal

- (1) Das Archiv erteilt im Rahmen seines Aufgabenbereichs und seiner Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskünfte.
- (2) Verbindliche Auskünfte werden nur schriftlich auf schriftliche Anfrage erteilt.
- (3) Schriftliche Auskünfte erstrecken sich in der Regel auf Hinweise zu Art, Umfang, Zustand und Inhalt des benötigten Archivguts. Ein Anspruch auf Bearbeitung von darüberhinausgehenden Anfragen besteht nicht, soweit nicht Rechte Betroffener im Sinne des § 6 dieser Satzung berührt sind.

## § 14

### Abgabe und Verwendung von Reproduktionen

- (1) Von dem Archivgut können Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische, urheberrechtliche oder organisatorische Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv.
- (2) Reproduktionen sind schriftlich bei dem Archiv zu beantragen.
- (3) Ein Anspruch auf Anfertigung und Herausgabe von Reproduktionen besteht nur für Betroffene im Sinne des § 6 dieser Satzung.
- (4) Reproduktionen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Archivs und nur zu dem genehmigten Zweck veröffentlicht, vervielfältigt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise genutzt werden. Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Archiv ist nur unter Nennung des Archivs und der Signatur zulässig.

## § 15

### Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen

- (1) Das Archiv kann anderen Archiven, Museen und Forschungsstellen, die zu dem Zweck unterhalten werden, das Schicksal natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft darzustellen und zu erforschen, Vervielfältigungen von Archivgut vor Ablauf der Schutzfristen übermitteln, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Übermittlung besteht. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der Ausübung der damit verbundenen Rechte bietet und sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Archiv verpflichtet, die §§ 6 und 22 entsprechend anzuwenden.
- (2) Die Übermittlung nach Abs. 1 bedarf der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Vor der Übermittlung in Drittländer im Sinne des § 17 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) in der jeweils geltenden Fassung sind die Vorschriften des Kapitels V der Verordnung (EU) 2016/679 einzuhalten.

### Ausleihe und Versendung von Archivgut

- (1) Ein Anspruch auf Versendung von Archivgut besteht nicht. Sie kann aber in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke erfolgen. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
- (2) Für nichtamtliche Zwecke kann Archivgut nur an hauptamtlich geführte Archive versendet werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.
- (3) Eine Versendung von Archivgut ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust oder Beschädigungen geschützt wird und der Zweck nicht auch durch Reproduktionen, Auskunftserteilung oder in sonstiger Weise erreicht werden kann.

## § 17

### Belegexemplare

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, ein Belegexemplar des Werkes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst oder erstellt hat, unaufgefordert und unmittelbar nach Erscheinen unentgeltlich an das Archiv abzugeben. Das gilt auch für nicht veröffentlichte Werke.
- (2) Ist dem Benutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars – insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Kosten des Druckwerkes – nicht zumutbar, kann er dem Archiv ein Exemplar des Druckwerkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen. Dies gilt auch für nicht veröffentlichte Werke.
- (3) Beruht die Arbeit nur teilweise auf Archivgut des Archivs, so hat der Benutzer dem Archiv die Drucklegung mit den genauen bibliografischen Angaben anzuzeigen und ihm kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.

## § 18

### Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses

Zwischen dem Archiv und dem Benutzer kommt ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zustande.

## § 19

### Benutzungsantrag

- (1) Die Benutzung des Archivs ist nur nach Genehmigung möglich. Sie ist schriftlich bei dem Archiv zu beantragen.

Im Antrag anzugeben bzw. dem Antrag beizufügen sind:

1. Name und Vorname;
2. Anschrift;
3. Name, Vorname und Anschrift von Begleitpersonen;
4. im Falle der Vertretung auch Name und Anschrift des Vertretenen unter Nachweis der Vertretungsmacht;

5. Thematik der Recherche und Forschungsgegenstand sowie voraussichtlicher zeitlicher Umfang und Dauer des Benutzungsvorhabens;
6. Titel und Signatur des gewünschten Archivguts, soweit bereits bekannt.

Änderungen der Angaben zu Nr. 1 bis 4, die zwischen der Antragstellung und dem Abschluss des Benutzungsvorhabens eintreten, sind dem Archiv unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er dem Archiv gegenüber für die daraus entstehenden Kosten.

- (2) Auf Verlangen des Archivs hat sich der Benutzer und dessen Begleitperson zur Überprüfung der Identität auszuweisen.

- (3) Mit seiner Unterschrift auf dem Benutzungsantrag oder Inanspruchnahme einer Leistung des Archivs erklärt sich der Benutzer mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten nach Abs. 1 Nr. 1 bis 4 entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) einverstanden und verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung.

#### § 20

##### **Einschränkungen und Versagung der Benutzung**

- (1) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder die Stadt Meerane gefährdet würde,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
3. Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
4. der Erhaltungszustand des Archivguts entgegensteht,
5. ein nicht vertretbarer Arbeitsaufwand entstehen würde,
6. der Ordnungs- und Verzeichnungszustand eine Benutzung nicht zulässt,
7. Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

Die Benutzung kann auch aus weiteren wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden. Die Entscheidung trifft das Archiv.

- (2) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen, zurückgenommen oder eingeschränkt werden, wenn:

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungserlaubnis geführt hätten,
3. der Benutzer wiederholt oder schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, ihm erteilte Auflagen nicht erfüllt, den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet oder durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden ist,
4. der Benutzer Urheber- oder Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
5. der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben bestehen.

- (3) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, Bedingungen und Befristungen versehen werden.

#### § 21

##### **Benutzungsgenehmigung**

- (1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt das Archiv nach Maßgabe des SächsArchivG und dieser Satzung.
- (2) Die Benutzungsgenehmigung wird jeweils personen- und zweckgebunden und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt. Bei Änderung des Benutzungszwecks ist ein erneuter Benutzungsantrag zu stellen.

#### § 22

##### **Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen**

- (1) Die Benutzung von Archivgut ist unbeschadet des § 20 Abs. 1 erst nach Ablauf von Fristen (Schutzfristen) zulässig. Für die Benutzung von Archivgut gelten folgende Schutzfristen:

1. eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen,
2. eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf einen durch ein Berufsgeheimnis, ein besonderes Amtsgeheimnis oder einen durch sonstige Rechtsvorschrift über Geheimhaltung geschützten Lebenssachverhalt beziehen, und
3. eine Schutzfrist von
  - a) 10 Jahren nach dem Tod der Person, oder
  - b) 100 Jahren nach der Geburt der Person, wenn das Todesjahr nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist, oder
  - c) 60 Jahre nach der Entstehung von Unterlagen, wenn weder das Todesjahr noch das Geburtsjahr feststellbar ist,

für Archivgut, dass sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut).

Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung unterliegt, gelten § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 3 des Bundesarchivgesetzes (BArchG) entsprechend.

- (2) Die Schutzfristen nach Absatz 1 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 gelten nicht für Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2. Für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und absolute Personen der Zeitgeschichte, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist, gilt die Schutzfrist des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 3 nicht. Entsprechendes gilt auch für Mitarbeiter der in § 4 Abs. 1 Satz 2 genannten Stellen.

- (3) Die in Abs. 1 festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch öffentliche Stellen. Für die abgedungen öffentlichen Stellen gelten die Schutzfristen des Abs. 1 nur für Unterlagen, die bei ihnen aufgrund besonderer Vorschriften hätten in der Verarbeitung eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

- (4) Eine Benutzung personenbezogenen Archivguts ist unabhängig von den in Absatz 1 genannten Schutzfristen zulässig, wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, eingewilligt hat. Nach

dem Tod der Person ist die Einwilligung von dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod von den geschäftsfähigen Kindern der betroffenen Person und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person zu erklären.

(5) Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein konkretes Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle erforderlich ist und wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens oder die berechtigten Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle die schutzwürdigen Belange der Person, auf die sich das Archivgut bezieht, überwiegen. Soweit der Forschungszweck es zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.

(6) Die Verkürzung von Schutzfristen ist unter Darlegung der für die Schutzfristverkürzung maßgeblichen Gründe zu beantragen. Über die Verkürzung entscheidet das Archiv. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen; bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe.

#### § 23

##### **Gebühren und Auslagen**

Für die Benutzung des Archivs werden Gebühren und Auslagen nach der Anlage zur Satzung der Stadt Meerane über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Meerane) erhoben.

#### **Vierter Teil – Schlussbestimmungen**

#### § 24

##### **Haftung des Benutzers**

Der Benutzer verpflichtet sich zum ordnungsgemäßen Umgang mit dem Archivgut und haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Schäden.

#### § 25

##### **Weiterführende Bestimmungen des SächsArchivG**


Weiterführende Bestimmungen des SächsArchivG bleiben unberührt.

#### § 26

##### **Inkrafttreten**

Die Archivsatzung der Stadt Meerane tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung der Stadt Meerane vom 21.12.2010 außer Kraft.

Meerane, den 09.12.2025

  
Jörg Schmeißer  
Bürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Meerane

### § 1

#### Zweck der Förderung

- (1) Die Stadt Meerane fördert durch die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen Vereine und deren Maßnahmen, Aktivitäten, Dienste sowie Veranstaltungen, soweit diese im Stadtgebiet oder im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg erfolgen und den Einwohnern der Stadt Meerane zugutekommen.
- (2) Die Förderung erfolgt durch:
  - Geldleistungen
  - Sachzuwendungen
  - Leistungen des Regiebetriebes Meeraner Stadttechnik
  - Sonderregelungen lt. Stadtratsbeschluss Nr. 4/05/0084 vom 22.03.2007
  - Gebührenermäßigung bei Festveranstaltungen durch Vereine
  - Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten und Sportstätten
- (3) Die Stadt Meerane kann über die Vereine hinaus Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen oder Projektgruppen fördern. Ausgeschlossen ist die Förderung politischer Parteien.
- (4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### § 2

#### Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die Bewilligung von Fördermitteln stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Meerane dar. Priorität hat die Förderung der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen. Zuschüsse und Beihilfen werden ausschließlich auf schriftlichen oder elektronischen Antrag gewährt.
- (2) Es werden Vereine gefördert, welche
  - ihren Sitz in Meerane haben und/ oder einem Dachverband angehören
  - im Vereinsregister beim Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal eingetragen sind
  - vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit besitzen und dies durch Freistellungsbescheid nachweisen können
  - jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung durchführen bzw. im Rahmen einer Veranstaltung der Stadt Meerane unentgeltlich mitwirken.
- (3) Spezielle Förderung zum Betreiben des Breitensports (Sportförderung) für Kinder, Jugendliche und Behinderte
  - Sportvereine erhalten einen zweckgebundenen Zuschuss von bis zu 30,00 Euro pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Jahr.
  - Grundlage für den Erhalt des Zuschusses ist die Registrierung des Vereins beim Kreisverband Zwickau und/oder Landesverband Sachsen zum 1. Januar des Zuschussjahres.
  - Der Verwendungsnachweis ist mit der erneuten Antragstellung auf Gewährung eines Zuschusses jedoch spätestens bis zum 31. März des Folgejahres bei der Stadt Meerane vorzulegen.

### § 3

#### Gegenstand und Verfahren der Förderung

- (1) Finanzielle Bezuschussung
  - Zuschüsse dieser Art werden ausschließlich auf schriftlich oder elektronisch eingereichten Antrag gewährt.
  - Die Gesamtfinanzierung eines zu förmernden Vereins muss gesichert sein.
  - Zuschüsse der Stadt Meerane dienen grundsätzlich der Restfinanzierung.
  - Eigenmittel und Eigenleistungen des Vereins müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem beantragten Zuschuss stehen und sind entsprechend bei Antragstellung ggü. der Stadt Meerane nachzuweisen.
  - Externe Fördermöglichkeiten zum Beispiel durch Bund, Freistaat oder Dachverbände sollten vor Antragstellung bei der Stadt Meerane in vollem Umfang genutzt werden. Die Stadt Meerane behält es sich vor, hierzu einen Nachweis beim jeweiligen Verein abzufordern.
- (2) Bereitstellung von Sportstätten und Einrichtungen der Stadt Meerane
  - Vereinen können auf schriftlichen oder elektronischen Antrag Kultur-, Sportstätten und sonstige Räumlichkeiten durch die Stadt Meerane zur Verfügung gestellt werden.
  - Für den Wettkampfbetrieb der Sportvereine kann die Stadt Meerane ihre städtischen Sportstätten auf schriftlichen oder elektronischen Antrag an die Vereine überlassen.
  - Für die Durchführung von Meisterschaften, Pokalwettkämpfen und Bestenermittlungen, die von den Fachverbänden getragen werden, wird eine gebührenfreie Nutzung städtischer Einrichtungen gewährt.
  - Auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Meerane können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Zuschüsse zur Durchführung von Veranstaltungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung
  - Bei der Durchführung und Organisation traditioneller Feste und Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung und im öffentlichen Interesse werden Vereine auf schriftlichen Antrag unterstützt.
  - Um den Stellenwert des Sports in der Stadt Meerane zu dokumentieren und ständig zu erhöhen, unterstützt die Stadt Meerane die Sportvereine bei der Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung.
- (4) Sachzuwendungen
  - Vereine, die für ihre Tätigkeit leihweise Ausrüstung/ Gegenstände von der Stadt Meerane benötigen, können im Rahmen dieser Richtlinie durch die Stadt Meerane gefördert werden.
- (5) Leistungen des Regiebetriebes Meeraner Stadttechnik
  - Vereine können für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse Leistungen des Regiebetriebes Meeraner Stadttechnik auf schriftlichen oder elektronischen Antrag in beantragter Höhe beanspruchen.<sup>1</sup>
  - Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der Leistungen, das betrifft u.a. Transport, Auf- und Abbauleistungen, sowie Reinigung, sind mit dem Antrag einzureichen.
  - Die erbrachten Leistungen werden als Zuschuss im Sinne der Vereinsförderung gewertet und mit dem Haushaltsplan der Stadt Meerane beschlossen.

<sup>1</sup> Der Verein hat vor Einreichung des Antrages auf Vereinsförderung beim Regiebetrieb Meeraner Stadttechnik ein aktuelles Kostenangebot einzuholen, um die genaue Höhe der Sachleistung aufführen zu können.

durch den Zuwendungsempfänger ein Verwendungsnachweis zu führen. Bei allgemeiner Bezuschussung hat der Verwendungsnachweis nur auf Anforderung der Stadt Meerane zu erfolgen. Zuschüsse und Zuwendungen die nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden, kann die Stadt Meerane teilweise oder in vollem Umfang zurückfordern.

(2) Vereine müssen zur Einreichung des Verwendungsnachweises gegenüber der Stadt Meerane das aufgeführte Formular nutzen.  
Dieses Formular finden die Antragsteller online über den Formularenservice der Stadt Meerane unter [www.meerane.de](http://www.meerane.de) oder auf Anfrage an [post@meerane.eu](mailto:post@meerane.eu).

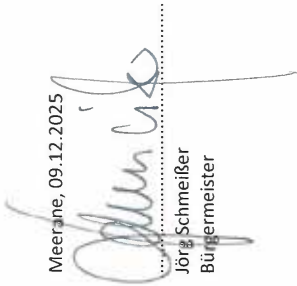
- Verwendungsnachweis zur Projektförderung

#### § 6

#### Schlussvorschriften

Die Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Meerane tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Vereinsförderung – Kultur- und Sportförderrichtlinien vom 02.10.2007 außer Kraft.

Meerane, 09.12.2025



Jörg Schmeißer  
Bürgermeister

(6) Nachlass bei Sondernutzungsgebühren bzw. Gebührenbefreiung

- Für gemeinnützige Vereine werden bei öffentlichen Veranstaltungen wie Vereinsfesten, Straßenfesten und ähnlichen Anlässen für die Erteilung der Sondernutzungs Erlaubnis verminderte oder keine Gebühren, entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 4/05/0084, erhoben.
- Die erbrachten Leistungen werden als Zuschuss im Sinne einer Vereinsförderung gewertet und mit dem Haushaltsplan der Stadt Meerane beschlossen.

(7) Ehrungen

Vereine tragen mit ihrem Engagement maßgeblich zur Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens bei. Das Ehrenamt und der positive Beitrag der Vereine für die Stadt Meerane sollen in angemessener Weise gewürdigt und honoriert werden.

- Die Stadt Meerane ehrt verdienstvolle Persönlichkeiten, hervorragende Einzel- und Mannschaftsleistungen im Sport. Vorschläge dazu kommen von der Stadt Meerane oder vom Verein selbst. Über die Gestaltung entscheidet der Bürgermeister. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister der Stadt Meerane vollzogen.
- Vereinsjubiläen können auf schriftlichen und elektronischen Antrag durch die Stadt Meerane unterstützt werden. Mit dem Antrag ist ein Veranstaltungs- und Finanzierungskonzept einzureichen. Der Verein ist verpflichtet einen angemessenen Eigenanteil zu leisten. Mögliche Zuschüsse von Bund, Freistaat oder Dachverbänden sollten vor Antragstellung bei der Stadt Meerane in vollem Umfang genutzt werden. Die Stadt Meerane behält es sich vor, hierzu einen Nachweis beim jeweiligen Verein abzufordern.

(8) Unterlagen zur Antragstellung

Vereine müssen für die Antragstellung gegenüber der Stadt Meerane die aufgeführten Formulare nutzen. Diese Formulare finden die Antragsteller online über den Formularenservice der Stadt Meerane unter [www.meerane.de](http://www.meerane.de) oder auf Anfrage an [post@meerane.eu](mailto:post@meerane.eu).

- Antrag zur Vereinsförderung (Förderung für eingetragene Sportvereine)
- Antrag zur Vereinsförderung (Projektförderung)

#### § 4

#### Bewilligungsverfahren

(1) Über den Eingang der Anträge wird ein Nachweis durch die zuständige Stelle der Stadtverwaltung Meerane geführt.  
Die Anträge müssen bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich oder in elektronischer Form im Dezernat 1 – Allgemeine Verwaltung vorliegen.

(2) Die Übersicht der beantragten Zuschüsse und Zuwendungen, im Rahmen der Vereinsförderung, wird nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Meerane als Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Kultur und Soziales eingebracht, bei Überschreiten der Wertgrenzen nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Meerane wird die Übersicht als Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht. Über die Bewilligung der Zuschüsse und Zuwendungen geht den Antragstellern, nach Beschlussfassung, ein schriftlicher Bescheid zu.

#### § 5

#### Verwendungsnachweis

(1) Mit der Antragstellung erkennt der Antragsteller das Prüfungsrecht der Stadt Meerane an. Über die Verwendung der zweckgebundenen Zuschüsse und Zuwendungen bei Projektförderung ist

## ■ WhatsApp-Kanal der Stadt Meerane

### Rathausnews kostenlos abonnieren

Aktuelle Informationen, wichtige Hinweise, Veranstaltungsmeldungen und interessante Berichte gibt es nicht nur auf der Homepage der Stadt Meerane, sondern auch im WhatsApp-Kanal! Dieser kann ganz einfach über den Kurzlink <https://www.meerane.de/whatsapp.html> oder über den nebenstehenden QR-Code abonniert werden.

Die Stadtverwaltung Meerane freut sich über die wachsende WhatsApp-Community!



## ■ Bürgertelefon 0174 3428143

Die Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes der Stadt Meerane sind unter der **Telefon-Nummer 0174 3428143** von Montag bis Freitag während der Einsatzzeiten zu erreichen. Außerhalb der Einsatzzeiten, an den Wochenenden und an Feiertagen sowie bei Nichtbesetzung wenden Sie sich bei Notfällen bitte direkt an das Polizeirevier Glauchau, Tel. 03763 640.

Mit dem Service des **Bürgertelefons** möchten wir einen Beitrag dazu leisten, unsere Stadt sicherer, sauberer, wohn- und erlebbarer zu machen.

Ihre Ortpolizeibehörde

### Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Borna  
- Nachlassabteilung -

Borna, 09.12.2025

Aktenzeichen: 1 VI 1314/20

## Öffentliche Aufforderung

Am 01.09.2020 verstarb Rudolf Steffen Reinhold, geboren am 30.12.1957, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Hermann-Müller-Straße 4, 04416 Markkleeberg.

Als gesetzlicher Erbe kommt Sabine Sigrid Reinhold, geboren am 02.06.1925 in 08393 Meerane, derzeit unbekanntem Aufenthalts, wohl vor über 70 Jahren ausgewandert nach Australien, zu 1/3 in Betracht. An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Borna melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Der anteilige Nachlasswert (1/3) beträgt derzeit gerundet 46.000,00 EUR und ist hinterlegt.

Kirschner  
Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Borna, 16.12.2025



Kretzschmar

Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

## ■ Das Fundbüro informiert

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Bürgerbüro abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane geltend zu machen.

**Fundstücke:** verschiedene Schlüssel, eine Lesebrille, ein Pandora Armband, Handys, ein Paar Samsung In Ear Kopfhörer, diverse Fahrräder (darunter ein blaues Kornbike und ein silbernes Hattrick Kinderfahrrad) sowie ein LLOBE E-Bike.

**Die Rechtmäßigkeit Ihres Anspruchs ist aufgrund der Merkmale und der Umstände nachzuweisen.**

Telefonisch erreichen Sie das Bürgerbüro unter Tel. 03764 54-0

Ihr Fundbüro

## ■ Öffnungszeiten Stadtverwaltung und Bürgerbüro

Das **Neue Rathaus**, Lörracher Platz 1, ist zu den Sprechzeiten der Dezernate und Sachgebiete wie folgt für den Publikumsverkehr geöffnet:

Dienstag 08:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Donnerstag 08:00–12:00 Uhr und 14:00–16:30 Uhr.

Der Zugang erfolgt während der Sprechzeiten über den Eingang Lörracher Platz.

Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich.

Das **Bürgerbüro** (u.a. Einwohnermeldewesen, Gewerbeangelegenheiten) ist für den Publikumsverkehr zu den folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag 08:00–12:00 Uhr

Dienstag 08:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr

Freitag 08:00–12:00 Uhr

## ■ Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Die Meeraner Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49, ist geöffnet:

Montag 10:00–16:00 Uhr

Dienstag 10:00–18:00 Uhr

Donnerstag 10:00–18:00 Uhr

Freitag 10:00–12:00 Uhr

Am Samstag, 21. Februar 2026, ist in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

## ■ Öffnungszeiten des Museums im Alten Rathaus und der Ausstellung Höhenflüge

Das Museum im Alten Rathaus, Markt 3, bleibt wegen Umgestaltung der Ausstellung geschlossen und öffnet wieder am Samstag, 14. März 2026.

Die Ausstellung „HÖHENFLÜGE – Luftbild und Archäologie in Sachsen“ im Kunsthaus, Markt 1, ist geöffnet: Donnerstag bis Samstag: 14:00 – 17:00 Uhr.

Die Ausstellung „HÖHENFLÜGE – Luftbild und Archäologie in Sachsen“ des Landesamtes für Archäologie Sachsen wird bis zum **13. März 2026** im Kunsthaus gezeigt.

Die Ausstellung öffnet einen faszinierenden Blick hinter die Kulissen: Besucher können das umfangreiche Luftbildarchiv entdecken und erfahren, warum aus luftiger Höhe verborgen liegende Strukturen sichtbar

werden, sie können Geländemodelle markanter Fundorte bestaunen und sich selbst als Luftbildarchäologe ausprobieren. Außerdem werden ausgewählte Fundobjekte präsentiert, die spannende Einblicke in Sachsens Geschichte geben.

Der Eintritt zur Ausstellung kostet ab 1. Januar 2026 für Erwachsene 3,00 Euro, ermäßigt 1,00 Euro und für Familien 8,00 Euro.

### Das kostenfreie Begleitprogramm zur Ausstellung:

- „Vom Fund zum Kleidungsstück – Wie man Rekonstruktionen historischer Kleider macht“, Vortrag mit Myriell Wiese am 5. März 2026 um 18:00 Uhr im Kunsthaus
- „Ausgrabungsfunde aus dem Altenburger Land in der Amende-Sammlung des Schloss- und Spielkartenmuseums Altenburg“, Vortrag mit Dr. Ronny Teuscher am 13. März 2026 um 18:00 Uhr im Kunsthaus

### Passend zum Thema: Rathauspodcast mit Luftbildarchäologin Dr. Stefanie Bilz



Foto: Stadtverwaltung Meerane

Den Überblick behalten mit GPS und Taschentüchern: Stefanie Bilz hat im RATHAUS-Podcast aus dem Nähkästchen geplaudert und viele Details zur Luftbildarchäologie erzählt. Viel Freude beim Hören!

### Wo und wie kann man den Podcast hören?

Ein Podcast ist eine kostenlos abonnierbare „Radiosendung“, welche man



über jede beliebige Radio- bzw. Podcast-App auf dem Smartphone oder Tablett anhören kann. Auf YouTube, Spotify oder in der Podcast-App des Vertrauens den Suchbegriff „Rathauspodcast Meerane“ eingeben oder einfach den QR-Code scannen.



Anregungen, Fragen, Themenwünsche und Kritik? Gerne per E-Mail [eidam@meerane.eu](mailto:eidam@meerane.eu) oder über die Kontaktmöglichkeiten auf [www.meerane.de](http://www.meerane.de)

## ■ Öffnungszeiten Meeraner Höhler

Die Meeraner Höhler und das Höhlermuseum am Teichplatz sind regelmäßig donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Eintrittspreis: 4,00 Euro; ermäßigt 1,00 Euro (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende) und Familien 9,00 Euro

Die circa einstündigen Führungen finden jeweils um 13:00 Uhr, 15:00 Uhr und 17:00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wird aber empfohlen. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Homepage der Stadt Meerane unter dem Menüpunkt Höhlermuseum zu finden.

**Am 29. Januar 2026 finden Kostümführungen mit Kerstin Zienert als Judith von Thüringen statt!**

## ■ Stadtführungen durch Meerane

Öffentliche Stadtführungen mit spannenden Geschichten aus Meerane werden regelmäßig immer am zweiten Samstag des Monats um 15:00 Uhr angeboten. Der Treffpunkt ist am Eingang des Höhlermuseums, Untere Mühlgasse 11a / Teichplatz.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die circa 60-minütigen Führungen kosten 4,00 Euro pro Person, 1,00 Euro ermäßigt und 8,00 Euro für die Familienkarte. Die Maximalgröße der Gruppe beträgt 30.

Die nächste Stadtführung findet am 14. Februar 2026 statt.

## ■ Aktuelle Straßensperrungen in Meerane

Informationen über Verkehrsbehinderungen und aktuelle Straßensperrungen: Homepage der Stadt Meerane [www.meerane.de](http://www.meerane.de) – Verkehr.



## ■ Bürgermeister-Sprechstunde

Am Donnerstag, dem 29. Januar 2026 von 15:00 bis 16:00 Uhr, findet die nächste Sprechstunde mit Bürgermeister Jörg Schmeißer im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, Konferenzraum I, 1. Etage, statt.

Bürgerinnen und Bürger, die ein Anliegen haben, werden um eine telefonische Voranmeldung unter Tel. 03764 54234, Büro des Bürgermeisters, gebeten.

## ■ Einwohnerentwicklung der Stadt Meerane

Für den Monat Dezember 2025 weist die Einwohner-Statistik der Stadt Meerane ein Plus von 71 Einwohnern im Vergleich zum Vormonat November aus.

Einwohner zum 30.11.2025: **14.099** (Stand 31.12.2025)

Einwohner zum 31.12.2025: **14.170**

Diese Entwicklung setzt sich zusammen aus 385 Zuzügen und 298 Wegzügen sowie 21 Todesfällen und 5 Geburten.

*Hinweis: Alle Zahlen beziehen sich auf das Einwohnerregister der Stadt Meerane.*

## ■ Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Bürgermeister Jörg Schmeißer gratuliert den folgenden Jubilaren sehr herzlich, welche im Monat Dezember 2025 ihren Geburtstag oder ihr Ehejubiläum feierten:

### 90. Geburtstag

Elfriede Hochmuth – 17.12.2025

Helga Sachsenröder – 22.12.2025

Hermann Rödiger – 26.12.2025



### 50. Hochzeitstag

Steffi und Günter Vogel – 27.12.2025



## ■ Herzliche Glückwünsche an Frau Helga Sachsenröder zum 90. Geburtstag!

Am 22. Dezember 2025 feierte Helga Sachsenröder ihren 90. Geburtstag im Kreise ihrer Familie. Drei ihrer Töchter, ihr Sohn sowie ihre Enkelin und ihre Ur-Enkelin besuchten die Jubilarin an diesem besonderen Tag. Bürgermeister Jörg Schmeißer stattete der Seniorin ebenfalls einen Besuch ab und gratulierte Helga Sachsenröder im Namen der Stadt Meerane sehr herzlich zu ihrem Ehrentag. Gemeinsam ließen die Gäste und Helga Sachsenröder besondere Höhepunkte ihres Lebens Revue passieren.



*Bürgermeister Jörg Schmeißer (li.) überbrachte Helga Sachsenröder, geborene Becker, die herzlichsten Glückwünsche zum 90. Geburtstag, den die Jubilarin im Kreise ihrer Familie feierte. Foto: Stadtverwaltung Meerane*

Geboren wurde sie auf dem Fuchsberg als Helga Becker und war die sechste von zehn Geschwistern. Helga Sachsenröder blieb zeitlebens in Meerane. Sie ging hier zur Schule, arbeitete in der Stadt und auch ihre Kinder zog sie in Meerane groß. Auf große Begeisterung stieß ein Mitbringsel des Bürgermeisters: eine Flasche Eierlikör Mon-Ami. Nicht ohne Grund, denn Helga Sachsenröder arbeitete viele Jahre in der Weinbrennerei. Auch die ein oder andere lustige Geschichte wusste sie über diese Zeit zu berichten. Sie erzählte auch von ihren Kindern, Enkeln und bereits acht Ur-Enkeln. Bei einer so großen Familie war es nicht verwunderlich, dass an ihrem Ehrentag das Telefon selten still blieb.

Am Abend stand schließlich ein gemeinsames Abendessen in einem Meeraner Restaurant auf dem Plan, bei dem die Jubilarin gemeinsam mit ihrer Familie feierte.

Bürgermeister Jörg Schmeißer wünschte Helga Sachsenröder alles erdenklich Gute im neuen Lebensjahr und eine fröhliche Geburtstagsfeier.

## ■ **Alles Gute zum 90. Geburtstag für Herrn Hermann Rödiger!**

Am 26. Dezember 2025 feierte Hermann Rödiger seinen 90. Geburtstag bei einem weihnachtlichen Brunch im Hotel Meerane – in geselliger Runde gemeinsam mit seiner Ehefrau Christa und seiner Familie, zu der Tochter Brigitte und Sohn Mathias, drei Enkelkinder und vier Urenkelkinder gehören. Bürgermeister Jörg Schmeißer besuchte den rüstigen Jubilar an seinem Ehrentag und überbrachte im Namen der Stadt Meerane die herzlichsten Glückwünsche sowie ein kleines Geschenk. Dabei kam er mit Hermann Rödiger und seiner Familie ins Gespräch und erfuhr Einiges aus dessen Lebensgeschichte.

Hermann Rödiger stammt aus Ponitz, wo er die Schule besucht hat und wo er als junger Mann auch in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv war. Seit 1963 ist er Meeraner, seit 1971 wohnen er und seine Frau Christa im Westring, wo sie sich bis heute wohlfühlen.

Hermann Rödiger arbeitete viele Jahrzehnte als Busfahrer beim Kraftverkehr Glauchau, und er war leidenschaftlich Busfahrer! „Sein größtes Hobby war sein Omnibus“, bestätigt seine Frau schmunzelnd. Insbesondere in den Jahren nach 1990 war Hermann Rödiger viel im europäischen Ausland unterwegs und brachte Urlauber in die beliebten Ferienregionen. Privat reisten er und seine Frau gern an den Tegernsee nach Bayern oder nach Österreich.

Trotz einiger altersbedingter Einschränkungen gestalten Christa und Hermann Rödiger ihren Alltag in ihrem Zuhause, mit Unterstützung durch ihre Tochter, die Enkelkinder und einen Pflegedienst. Der nächste Jubiläumsgeburtstag steht auch schon an: Im Juli dieses Jahres wird Christa Rödiger 90 Jahre alt und freut sich schon darauf, Bürgermeister Jörg Schmeißer erneut zu begrüßen.

Dieser bedankte sich zum Abschluss seines Besuches beim Jubilar für das nette Gespräch und wünschte ihm und seiner Familie alles Gute und für das neue Jahr 2026 viel Gesundheit, Glück und Freude!



*Der Jubilar Hermann Rödiger mit seiner Frau Christa, Tochter Brigitte und Sohn Mathias sowie Bürgermeister Jörg Schmeißer (rechts), der herzlich zum 90. Geburtstag gratulierte. Foto: Stadtverwaltung Meerane*

## ■ **Gesellige Stunden und besinnliche Stimmung bei drei Seniorenweihnachtsfeiern**

Die schöne Tradition der Seniorenweihnachtsfeiern wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt! An drei Nachmittagen waren die Seniorinnen und Senioren der Stadt Meerane herzlich eingeladen, bei Kaffee, Tee und weihnachtlichen Leckereien zusammenzukommen und ein paar schöne Stunden gemeinsam zu verbringen.

Zu verdanken ist dieses kostenfreie Angebot vielen Akteuren: Stefanie Trinks, Sachgebietsleiterin Bildung & Soziales der Stadtverwaltung Meerane sowie der Auszubildenden Gwen Gröger, der Seniorenbeauftragten Denise Schinzel, den ehrenamtlichen Helferinnen der Seniorenarbeit in Meerane und Schülerinnen aus der Gruppe „Jung und Alt gemeinsam fröhlich“ von der Tännichtschule Meerane gemeinsam mit ihrer Sozialarbeiterin Susan Holz. Mit vereinten Kräften haben sie die Räumlichkeiten der beiden Seniorentreffpunkte „Zum Ringtreff“ im Westring und „Treffpunkt Ost 36“ in der Oststraße weihnachtlich dekoriert, für die Verpflegung gesorgt und sich bei den Feiern um ihre Gäste gekümmert. Finanziert wurden die Feiern auch durch Spenden des Lions Club Meerane.

Natürlich gehört zu einer Weihnachtsfeier auch das passende Rahmenprogramm! So konnten sich die Seniorinnen und Senioren über musikalische Beiträge und Aufführungen vom Chor der Grundschule Friedrich-Engels-Schule, der Theater-Gruppe der Grundschule Friedrich-Engels-Schule und der Oberschule Tännichtschule sowie vom Chor vom Hort an der Lindenschule freuen.

Bei den Seniorenweihnachtsfeiern war auch Gelegenheit für Stefanie Trinks und ihre Mitstreiter, auf die Angebote und Ereignisse von 2025 zurückzuschauen und noch einmal auf neue Angebote aufmerksam zu machen. Außerdem hat jeder Gast einen Übersichtsplan für 2026 mit allen Terminen erhalten.

Bürgermeister Jörg Schmeißer schaute bei allen drei Seniorenweihnachtsfeiern vorbei. Er begrüßte die Gäste mit herzlichen Worten und wünschte ihnen schöne gemeinsame Stunden, eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute

für das neue Jahr. Für den Bürgermeister war es auch eine Gelegenheit, sich mit den Organisatoren auszutauschen und Danke zu sagen: „Herzlicher Dank gilt allen, die diese Feiern auf die Beine stellen, die sich liebevoll und mit Herzblut – nicht nur an Weihnachten – für unsere älteren Mitmenschen einsetzen. Sie schenken besondere Erlebnisse und leisten einen wertvollen Beitrag für unser Miteinander. Dass wir als Stadt solche Angebote machen können, ist Ihrer engagierten Arbeit zu verdanken und verdient hohe Anerkennung.“ Diese Ansicht teilten auch die Seniorinnen und Senioren, die ihre große Freude über die vielfältigen Seniorenangebote mehrfach betonten. Nicht nur die Senioren wurden beschenkt, sondern auch die Organisatoren konnten sich über Geschenke seitens der Senioren freuen! Sowohl zur Feier im Seniorentreffpunkt „Zum Ringtreff“ als auch im „Treffpunkt Ost 36“ hatten sie dem Team eine Aufmerksamkeit mitgebracht, um sich für die engagierte Arbeit zu bedanken.

Bei diesen schönen Feiern starteten die Seniorinnen und Senioren mit besinnlicher und freudiger Stimmung in die Weihnachtszeit!



Bürgermeister Jörg Schmeißer gemeinsam mit den Organisatorinnen zur Weihnachtsfeier im Treffpunkt Ost 36 Gabriele Blauhut, Birgit Jänsch, Denise Schinzel, Birgit Schmidt und Stefanie Trinks (v.l.n.r.).



Eine besondere Überraschung bei jeder der Seniorenweihnachtsfeiern waren die Besuche von Mitgliedern des Meeraner Bündnis e.V. Sie überbrachten den Seniorinnen und Senioren Geschenke und die herzlichsten Weihnachtsgrüße. Fotos: Stadtverwaltung Meerane

## ■ Oberschulanmeldung – Tännichtschule Meerane informiert

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Klasse 5 im Schuljahr 2026/2027 an der Tännichtschule Oberschule Meerane

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 erhalten am 6. Februar 2026 eine Bildungsempfehlung. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die ab Schuljahr 2026/2027 eine Oberschule besuchen möchten, melden ihre Kinder bis 27. Februar 2026 bei einer Oberschule ihrer Wahl an.

Das Sekretariat der **Tännichtschule Meerane** nimmt zu nachstehenden Öffnungszeiten Anmeldungen entgegen:

Montag, 23.02.2026	08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag, 24.02.2026	08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch, 25.02.2026	08:00–12:00 Uhr
Donnerstag, 26.02.2026	08:00–12:00 Uhr
Freitag, 27.02.2026	08:00–12:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung Klasse 4** (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original)
2. das **Original und Kopien des letzten Jahreszeugnisses (Klasse 3) und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation (Klasse 4) der zuvor besuchten Schule**
3. das **Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsausweis**
4. den **ausgefüllten Aufnahmeantrag, welcher ab dem 01.02.2026** auf der Homepage der Tännichtschule und auf der Homepage der Stadt Meerane veröffentlicht wird, **unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten als Original**
5. ggf. **Nachweis zum alleinigen Sorgerecht** – als Kopie
6. Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.
7. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie

8. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Das Anmeldeformular finden Sie im Formularenservice auf der Homepage der Stadt Meerane sowie auf der Homepage der Oberschule Tännichtschule.

Für Fragen zur Schulanmeldung steht Ihnen die Schulleitung der Oberschule Tännichtschule, Tännichtstraße 2, Tel. 03764 2226, E-Mail: taennichtschule\_sl@web.de gern zur Verfügung. Auch andere Terminwünsche für die Anmeldung sind nach Vereinbarung möglich.

Eine Schulanmeldung kann nur persönlich mit vollständigen Unterlagen und ausgefülltem Aufnahmeantrag erfolgen.

## ■ „Little Bird“: Kinderbetreuung in Meerane online suchen und finden

In der Stadt Meerane können Sie seit Februar 2024 über das Online-Portal „Little Bird“ Plätze in Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmuttis online suchen und finden sowie Ihre persönlichen Prioritäten vergeben. Die Kinderbetreuungslandschaft in der Stadt Meerane ist sehr vielfältig. In den unterschiedlichsten Einrichtungen finden Eltern und Kinder sowohl im Hinblick auf die pädagogische Ausrichtung als auch die Betreuungszeiten und die Lage ein breitgefächertes Angebot. „Little Bird“ gibt Ihnen die Möglichkeit, sich einen vollständigen Überblick zu verschaffen und auch eine Platzsicherheit zu gewährleisten. Jede Einrichtung informiert auf einer Profiseite über ihr Angebot – schauen Sie gern vorbei!

Zugang zur Plattform ist über die Homepage der Stadt Meerane unter dem Menüpunkt Bildung & Soziales – Kindertagesstätten / Horte sowie direkt über den Link <https://portal.little-bird.de/Meerane> möglich.

## ■ Ausbildung bei der Stadtverwaltung



Änna Feder wird im September 2026 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Meerane beginnen. Am 18. Dezember 2025 begrüßten Bürgermeister Jörg Schmeißer (re.), die Sachgebietsleiterin Personal Berit Eiselt (2.v.r.) und Ausbildungsleiterin Desdemona Ulrich (li.) die zukünftige Auszubildende gemeinsam mit ihren Eltern zur Vertragsunterzeichnung im Neuen Rathaus. Foto: Stadtverwaltung Meerane

## ■ Meeraner Feuerwehr begrüßt neues HLF 20 zur ersten Wacheinfahrt!

Ein bedeutender und besonderer Moment für die Freiwillige Feuerwehr Meerane wurde am Abend des 19. Dezember 2025 mit der ersten Wacheinfahrt des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 in die Feuerwache an der Rosa-Luxemburg-Straße feierlich begangen.

Zu diesem Anlass waren neben Wehrleiter Kai Götze und den Kameradinnen und Kameraden der Meeraner Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr auch Bürgermeister Jörg Schmeißer, Iris Anders, Dezernentin Sicherheit und Ordnung, Kerstin Eis, Dezernentin Finanzen, sowie Stadträte der Stadt Meerane gekommen. Das neue HLF 20 ersetzt das bisherige Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 aus dem Baujahr 1994, dessen Alter und Zustand eine Neubeschaffung dringend erforderlich machten.

„Heute ist ein besonderer Tag im Leben eines Feuerwehrmannes, der zeitlebens in Erinnerung bleiben wird.“ Mit diesen Worten begrüßte Kai Götze die Gäste zur ersten feierlichen Wacheinfahrt des Neuzugangs und seiner offiziellen Übergabe an die Meeraner Feuerwehr. Dieser Moment stellte den Schlusspunkt der langen Beschaffungsgeschichte dar, die vor knapp drei Jahren begonnen hat. Anfang des Jahres 2023 wurde die Beschaffung beschlossen, die Projektgruppe nahm ihre Arbeit auf und legte die Beschaffungsstrategie sowie die technischen Details des Fahrzeuges fest. Die Beschaffungskosten betragen rund 600.000 Euro. In diesem Zusammenhang sprach Wehrleiter Kai Götze im Namen der Feuerwehr herzlichen Dank an die Stadt Meerane, Bürgermeister Jörg Schmeißer, Dezernentin Iris Anders und Kämmerin Kerstin Eis aus, die gemeinsam die Beschaffung mitbetreuten. Außerdem dankte er dem Stadtrat, der der Beschaffung zustimmte und damit die Investition ermöglichte.

Am 18. Dezember 2025 konnte das neue Fahrzeug nun in Luckenwalde bei der Herstellerfirma Rosenbauer begutachtet werden. Nach der Einweisung und der Abnahme des Fahrzeugs überführte die Projektgruppe das Fahrzeug nach Meerane. Am Abend des 19. Dezember 2025 teilte Wehrleiter Kai Götze mit: „Wir können stolz auf das Fahrzeug sein, das heute in die Feuerwache einzieht. Das Projekt war ein echter Erfolg.“

Gemeinsam wurde anschließend das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 traditionell mit Blaulicht, Martinshörnern und Wassertaufe begrüßt.

Bevor das Fahrzeug in Augenschein genommen wurde, betonte der Wehrleiter, dass es sich beim HLF 20 um ein zentrales Erstangreiferfahrzeug für nahezu alle Einsatzlagen handelt. In den letzten Jahren, so Kai Götze, wurden viele Investitionen durch die Stadt Meerane in die Feuerwehr und damit in die Sicherheit der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger getätigt. Dem stimmte auch Bürgermeister Jörg Schmeißer in seinem Grußwort zu: „Das neue Fahrzeug ist kein Geschenk. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir als Stadt die Feuerwehr bestmöglich ausstatten.“ Der Bürgermeister betonte die enorme Leistung, welche die Kameradinnen und Kameraden jeden Tag erbringen. „Wir können Ihnen nicht genug danken für Ihre freiwillige Arbeit, Ihr großes Engagement und Ihre Bereitschaft, sich für andere Menschen einzusetzen. Ich hoffe allerdings, dass wir durch

die Beschaffung der Ausstattung unseren Dank wenigstens ansatzweise zum Ausdruck bringen können.“

Zur symbolischen Übergabe des Fahrzeugs an die Feuerwehr überreichte Bürgermeister Jörg Schmeißer den großen Schlüssel für das Fahrzeug an Wehrleiter Kai Götze.

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 verfügt über 300 PS, einen 2100 Liter Wassertank, 125 Liter Schaummitteltank sowie einen eingebauten Lichtmast. Außerdem besitzt es eine umfangreiche Beladung für Brandbekämpfung sowie Hilfeleistung, unter anderem ist es ausgestattet mit hochmodernen hydraulischen Rettungsgeräten, Schlauchhaspel und vielen weiteren Werkzeugen.

„Ein HLF 20 ist eines der komplexesten Fahrzeuge, die bei der Feuerwehr zum Einsatz kommen“ sagte der Wehrleiter. Entsprechend wird nun die intensive Ausbildung aller Kameradinnen und Kameraden am neuen Fahrzeug erfolgen, damit sie mit diesem vertraut sind und im Notfall jeder Handgriff sitzt. Kai Götze informierte, dass die Ausbildungen voraussichtlich im März abgeschlossen sein werden. Anschließend soll das Fahrzeug bei einer öffentlichen Veranstaltung auf dem Marktplatz in Verbindung mit der Leitstelle offiziell in den aktiven Dienst gehen.

Auch ein neues Maskottchen fand den Weg auf das HLF 20! Dezernentin Iris Anders überreichte Kai Götze einen Stofftier-Elefanten, der das Fahrzeug bei seinen Einsätzen begleiten wird. „Der Elefant ist stark und zuverlässig, er ist ein Arbeitstier und stets einsatzbereit. Aber er muss auch gut behandelt werden!“, so Iris Anders.

Neben dem neuen HLF 20 gab es an diesem Abend noch einen weiteren wichtigen Meilenstein: Der neue CBRN-Erkundungswagen, welcher am 28. November 2025 in der Feuerwache Meerane begrüßt wurde, ging in den aktiven Dienst. Dabei handelt es sich um ein spezialisiertes Einsatzfahrzeug – bereitgestellt vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – zur Detektion, Messung und Meldung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Gefahren.

Die Stadt Meerane wünscht den Kameradinnen und Kameraden der Meeraner Feuerwehr viel Erfolg bei der Ausbildung am HLF 20, allzeit gute Fahrt und dass sie immer wohlbehalten von ihren Einsätzen zurückkommen!



*Bürgermeister Jörg Schmeißer übergab den großen Schlüssel zum neuen HLF 20 offiziell an Wehrleiter Kai Götze. Anwesend waren auch Dezernentin Iris Anders und Kämmerin Kerstin Eis sowie die Kameraden der Projektgruppe, die das Fahrzeug überführten. Fotos: Stadtverwaltung Meerane*



## ■ Lichterbogen mit Meeraner Teichplatz – Ein Geschenk aus dem Schwarzwald

Am 16. Dezember 2025 begrüßte Bürgermeister Jörg Schmeißer die Meeraner Unternehmerin Denise Steininger und Alexander Schneider aus Ottenhöfen im Neuen Rathaus. Alexander Schneider hatte einen Lichterbogen mit dem Meeraner Teichplatz als Motiv mitgebracht und gemeinsam erzählten sie, wie es dazu gekommen war.

Bei der Suche nach Weihnachtsgeschenken für ihre Mitarbeiter wurde Denise Steininger von der AssistenzGerecht GmbH in Meerane in den Sozialen Medien auf die Arbeiten von Alexander Schneider aufmerksam. Er fertigt mit seinem Unternehmen „Black Forest Wood Burning“ besondere Holzkunstwerke für spezielle Anlässe. Denise Steininger überzeugten die individuellen Geschenkideen und so beauftragte sie Sonderanfertigungen von Lichterbögen, die den Teichplatz im Wandel der Jahreszeiten zeigen.

Von diesen besonderen Lichterbögen, die nicht zum Verkauf stehen, sollte aber auch die Stadt Meerane einen erhalten und Alexander Schneider ließ es sich nicht nehmen, das Geschenk gemeinsam mit Denise Steininger persönlich zu überbringen.

Im Gespräch mit Jörg Schmeißer berichtete Alexander Schneider, dass er sich bereits als Kind für das Arbeiten mit Holz und das Handwerk begeisterte. Und obwohl er beruflich als CNC-Dreher seinen Weg in die Metallindustrie gefunden hat, macht er nun sein Hobby zum Nebenberuf.

Bürgermeister Jörg Schmeißer dankte ihm herzlich für das besondere Weihnachtsgeschenk.



*Bürgermeister Jörg Schmeißer (li.), Alexander Schneider und Denise Steininger. Foto: Stadtverwaltung Meerane*

## ■ 20 Jahre Sonnenstudio Happy Sun in Meerane

Vor 20 Jahren, im Dezember 2005, öffnete das Sonnenstudio Happy Sun in Meerane. Geschäftsführerin Monique Süß begrüßte anlässlich des Firmenjubiläums Anfang Dezember 2025 den Meeraner Bürgermeister Jörg Schmeißer in den Räumlichkeiten des Sonnenstudios in der Rudolf-Breitscheid-Straße 14. Jörg Schmeißer überbrachte ihr die Glückwünsche der Stadt Meerane und gratulierte ihr herzlich.

Wie Monique Süß erzählte, hatte sie sich im Jahr 2005 nach dem Babyurlaub für einen beruflichen Wechsel entschieden und das Sonnenstudio in Meerane eröffnet, auch um etwas flexibler für ihre Familie da sein zu können. Das Konzept ging auf und entwickelte sich sehr erfolgreich. Bereits 2006 eröffnete sie ein weiteres Sonnenstudio in Glauchau, 2007 kam das Sonnenstudio in Zwickau dazu, welches heute das größte der drei Studios ist und von ihren Mitarbeitern liebevoll geführt wird, wie sie berichtete.

„Das Meeraner Studio ist ein Self Service-Sonnenstudio, aber auch hier sind wir natürlich jederzeit telefonisch unter 0176 47028403 oder auch persönlich für unsere Kunden da. Wir haben in Meerane sehr viele langjährige Nutzer, die sich hier auskennen und die großzügigen Öffnungszeiten des Sonnenstudios schätzen“, erzählte Monique Süß. Das Sonnenstudio ist täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr für Kundinnen und Kunden ab 18 Jahren geöffnet.

Die meisten der Besucher kommen einmal alle zwei Wochen, einige nutzen die Sonnenbank auch zum leichten Vorbräunen vor einem Urlaub, sagte Monique Süß und fügte hinzu: „Viele unserer Kundinnen und Kunden schätzen den Besuch im Sonnenstudio als eine Auszeit vom Alltag, einen kleinen Kurzurlaub mit 15 Minuten Wärme und Entspannung, anderen hilft es gut bei Rücken- oder Hautproblemen. Gerade in der dunklen Jahreszeit kann ein Solariumbesuch für Wohlbefinden sorgen sowie die Bildung des Vitamin D anregen. Wir verfügen über moderne, bedienerfreundliche und selbsterklärende Geräte, die Intensität kann entsprechend dosiert werden.“

Bürgermeister Jörg Schmeißer wünschte Monique Süß zum Abschluss seines Besuches weiter viel Erfolg und



*Bürgermeister Jörg Schmeißer gratulierte Monique Süß zum 20-jährigen Firmenjubiläum ihres Sonnenstudios Happy Sun in Meerane. Foto: Stadtverwaltung Meerane*

eine zufriedene Kundschaft. Ihren Kundinnen und Kunden Danke zu sagen, war Monique Süß bei dieser Gelegenheit ein großes Anliegen: „Viele sind schon seit vielen Jahren regelmäßig bei uns. Herzlichen Dank allen unseren treuen Kundinnen und Kunden!“, sagte sie.

## ■ Ergotherapie Zentrum Meerane Bartl & Rudolph GbR feiert 25-jähriges Jubiläum

Spiel, Handwerk, Kunst und Sport – all das gehört zur Ergotherapie. Doch das Berufsfeld umfasst weit mehr: Ergotherapeutische Behandlungen unterstützen Menschen jeden Alters dabei, ihren beruflichen, schulischen, familiären und freizeithlichen Alltag selbstständiger zu bewältigen. Seit dem Jahr 2000 ist das Ergotherapie Zentrum Meerane Bartl & Rudolph GbR eine feste Anlaufstelle in der Stadt. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums besuchte Bürgermeister Jörg Schmeißer am 8. Dezember 2025 die Praxis und überbrachte den beiden Gründerinnen Simone Bartl und Andrea Rudolph sowie den Mitarbeiterinnen Maria Fiebig und Elin Diesch herzliche Glückwünsche.

Auch das Praxisteam hatte sich auf diesen besonderen Anlass vorbereitet: Während die erwachsenen Patientinnen und Patienten mit einem kleinen Sekträsent empfangen wurden, freuten sich die jüngsten Besucher über Luftballons und kleine Naschereien.

Im Gespräch mit dem Team erhielt Bürgermeister Jörg Schmeißer Einblicke in die vielfältigen therapeutischen Angebote sowie in die Entstehungsgeschichte des Unternehmens. Kennengelernt hatten sich Simone Bartl und Andrea Rudolph während einer Umschulung zur staatlich anerkannten Ergotherapeutin. Nach mehreren Jahren gemeinsamer Tätigkeit als angestellte Ergotherapeutinnen in derselben Praxis wuchs der Wunsch, sich selbstständig zu machen. Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wurden die beiden auf das Ärztehaus in der Marienstraße aufmerksam. Obwohl beide aus Chemnitz stammen, entschieden sie sich schließlich für Meerane – auch aus wirtschaftlichen Gründen, da es außerhalb der Großstädte im Jahr 2000 nur wenige Anbieter für Ergotherapie gab. Die Anfangszeit war nicht frei von Herausforderungen, wie Simone Bartl berichtete, doch das Unternehmen konnte sich erfolgreich etablieren und wachsen. „Wir sind ein tolles Team – sowohl in der Praxis als auch im gesamten Haus. Die Arbeit findet in einem vertrauensvollen und beinahe familiären Umfeld statt“, so Simone Bartl. Andrea Rudolph blickt zufrieden auf ihren Berufswechsel zurück. Besonders schätzt sie dabei die Arbeit mit Menschen: „Es ist ein sehr abwechslungsreicher Beruf und das Klientel ist breit gefächert“, erklärte sie.

Das Ergotherapie Zentrum betreut Klientinnen und Klienten aller Altersgruppen – von Kindern bis hin zu Patienten der Geriatrie. Die Therapien erfolgen auf ärztliche Verordnung und umfassen unter anderem die Fachbereiche Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie und Pädiatrie. Neben den Behandlungen in der Praxis werden auch Hausbesuche sowie Therapien in Pflegeeinrichtungen angeboten. Menschen mit Entwicklungs- und Wahrnehmungsstörungen sowie mit Einschränkungen der Konzentration oder Motorik werden in angeleiteten Übungen gezielt unterstützt. Ziel der ergotherapeutischen Arbeit ist es, verlorengegangene oder nicht

ausreichend entwickelte Fähigkeiten zu fördern, wiederherzustellen oder auszugleichen und so die Selbstständigkeit im Alltag zu stärken und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Wie diese therapeutischen Ansätze konkret umgesetzt werden, konnte Bürgermeister Jörg Schmeißer bei einem Rundgang durch die Praxisräume erleben. Dabei kommen unter anderem Spiele, kreative und handwerkliche Tätigkeiten (beispielsweise Holzbearbeitung, Korbflechten und Töpfern) sowie verschiedene Trainingsgeräte und Übungsprogramme (kognitiver und funktioneller Art) zum Einsatz. Die Mitarbeiterinnen erläuterten, wie diese Methoden sowohl die Motorik als auch neuropsychologische Fähigkeiten fördern. Bei handwerklichen Projekten etwa lernen die Patientinnen und Patienten, Arbeitsschritte zu planen und zielgerichtet umzusetzen.

„Bei der Ergotherapie spielt die Arbeit mit den Händen eine zentrale Rolle“, betonte Maria Fiebig. Gemeinsam mit Elin Diesch ist sie insbesondere für die jüngsten Patientinnen und Patienten zuständig. Eine Tätigkeit, die viel Freude bereitet, aber auch besondere Herausforderungen mit sich bringt. Während Erwachsene Anweisungen meist problemlos folgen, ist bei Kindern häufig Einfühlungsvermögen gefragt. „Man muss ein gutes Feingefühl entwickeln“, ergänzte Elin Diesch. Besonders beliebt bei den Kindern sei das Bällebad, das nicht nur zum Spielen einlädt, sondern gezielt zur Förderung der Körperwahrnehmung eingesetzt wird.

Auch bei erwachsenen Patientinnen und Patienten ist das Element des Spiels wichtig, wie Simone Bartl erklärte: „Man unterschätzt oft, wie viel Lernpotenzial im Spiel steckt.“ So entstehen in der Therapie auch selbst gefertigte Therapie-spiele, die entweder mit nach Hause genommen werden oder in den Praxisräumen verbleiben, um andere zum Mitmachen zu animieren – ein Erfolg, der sowohl die Patientinnen und Patienten als auch das Praxisteam stolz macht. Mit kreativen, spielerischen und alltagsnahen Methoden leistet das Ergotherapie Zentrum Meerane seit 25 Jahren wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe und ist ein Weg zu mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im täglichen Leben.

Die wichtige Arbeit der Einrichtung in Meerane würdigte auch Bürgermeister Jörg Schmeißer. Zum Abschied dankte er dem Praxisteam herzlich für die interessanten Einblicke in den Beruf und wünschte dem gesamten Team weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.



Bürgermeister Jörg Schmeißer mit dem Praxisteam des Ergotherapie Zentrum Meerane: Simone Bartl (Mitte) und Andrea Rudolph (2.v.l.) sowie den Mitarbeiterinnen Maria Fiebig (links) und Elin Diesch. Foto: Stadtverwaltung Meerane

## ■ Eröffnung des Geschäfts „Der kleine Laden“

### Tante-Emma-Laden begeistert Kunden im Crimmitschauer Viertel

Anfang Dezember öffnete „Der kleine Laden“ seine Türen für die Kundschaft im Crimmitschauer Viertel. Das Geschäft blickt am Standort an der Ecke der Karl-Schiefer-Straße und der Johann-Sebastian-Bach-Straße auf eine lange Tradition zurück. Mit der Wiedereröffnung füllt die neue Inhaberin Doreen Noeldner das traditionsreiche Gebäude nun wieder mit Leben.

Bürgermeister Jörg Schmeißer besuchte sie am 18. Dezember 2025 persönlich in ihrem Geschäft und tauschte sich mit ihr über das Angebot und die Resonanz der Kundschaft aus. Bereits der große Andrang machte deutlich: Die Nachfrage nach einem solchen Laden im Crimmitschauer Viertel ist groß. Besonders ältere Menschen schätzen die wohnortnahe Einkaufsmöglichkeit für Artikel des täglichen Bedarfs. Mit viel Herzblut und Engagement hat Doreen Noeldner den Laden aufgebaut. Mit Freude betreibt sie das Geschäft, kommt mit den Kunden ins Gespräch und erweitert das Sortiment auf Nachfrage Schritt für Schritt. Dieses umfasst bereits zahlreiche regionale Lebensmittel, teilweise auch in Bio-Qualität. In den Regalen und Kühlschränken finden sich unter anderem Obst und Gemüse, Eier, Milch- und Tiefkühlprodukte, Konserven, Drogerieartikel sowie handgemachte Töpferwaren von Terra Mara aus Meerane. Ergänzt wird das Angebot durch frische Backwaren der Bäckerei Tautenhahn aus Neukirchen, Wurstspezialitäten der Fleischerei Stötzner aus Gößnitz sowie Produkte von Feinkost Schmidt aus Plauen. Davon wurde auch der Bürgermeister inspiriert und er ließ sich Brötchen und Wurst zum Probieren einpacken.

„Der kleine Laden“ hat geöffnet: dienstags 08:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs 08:00 bis 14:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 18:00 Uhr, freitags 08:00 bis 16:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr. Zusätzlich bietet Doreen Noeldner einen Lieferservice im Stadtgebiet an und bringt ihren Kunden jeden Mittwoch Produkte nach Hause.

„Wir sind sehr froh, dass Doreen Noeldner dieses Geschäft im Crimmitschauer Viertel wiedereröffnet hat und den Menschen hier vor Ort den Einkauf wortwörtlich vor der Haustür ermöglicht. Die vielen Kunden zeigen, dass dieser Laden nicht nur für den Einkauf, sondern auch für den Austausch und das Miteinander wichtig ist“, so Bürgermeister Jörg Schmeißer. Im Namen der Stadt Meerane wünschte er dem kleinen Laden und seiner Inhaberin viel Erfolg für die Zukunft.



Foto: Stadtverwaltung Meerane

## ■ Farbe gegen Hass

### Handballmädels setzen Zeichen in der Karl-Heinz-Freiberger-Halle

Am 19. November 2025 wurde es bunt in der Karl-Heinz-Freiberger-Halle. Während andernorts Feiertagsruhe



herrschte, nutzten die Handballerinnen des Handballclub Meerane/Glauchau die freie Halle für ein besonderes Projekt in Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie Meerane: ein gemeinsames Graffiti mit klarer Botschaft. Ein großes Dankeschön gilt dabei zunächst dem Handballclub selbst sowie den Trainerinnen der Mädchen. Durch ihre Offenheit, Organisation und die Bereitschaft, Raum für ein solches Projekt zu schaffen, wurde dieser Nachmittag überhaupt erst möglich. Sie haben ihren Spielerinnen damit nicht nur eine kreative Erfahrung ermöglicht, sondern auch ein starkes Zeichen für Wertevermittlung über den Sport hinaus gesetzt.

Hintergrund des Projekts waren Schmierereien, die bei einem Einbruch Ende des Jahres 2024 in der Halle hinterlassen wurden. Bei diesem Akt des Vandalismus wurden an den Filzwänden der Halle verfassungsfeindliche Symbole angebracht. Statt die Spuren lediglich zu beseitigen, sollte diesmal bewusst etwas Neues entstehen – sichtbar, positiv und eindeutig. Die Antwort der Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren: „Fairplay“.

Begleitet wurden sie dabei von einem Künstler von Rebel Art aus Chemnitz. Eine echte Herausforderung war der Untergrund: Filz verzeiht nichts, saugt Farbe und verlangt höchste Konzentration. Trotzdem arbeiteten die jungen



Fotos: Partnerschaft für Demokratie Meerane

Sportlerinnen den gesamten Nachmittag über hochkonzentriert, ausdauernd und mit beeindruckender Ernsthaftigkeit an ihrem Werk.

Das Motiv selbst wurde bereits im Vorfeld während einer Trainingszeit gemeinsam entwickelt – von den Mädchen selbst. Der Handball-Hintergrund ist dabei nicht zu übersehen: Bewegung, Teamgeist und Dynamik prägen das Bild. Gleichzeitig transportiert es eine klare Haltung – gegen Ausgrenzung und Hass, für Respekt, Fairness und Zusammenhalt.

Das Projekt zeigt eindrucksvoll, wie junge Menschen Verantwortung übernehmen und Räume aktiv mitgestalten können. Wo zuvor Hassbotschaften standen, ist nun ein sichtbares Zeichen für Fairplay entstanden – getragen von Engagement, Kreativität und Gemeinschaft.

Ein weiterer Dank geht an den SV Motor Meerane e.V., der für dieses Projekt auf eigene Trainingszeiten verzichtet hat. Das ist nicht selbstverständlich und hat die Umsetzung entscheidend unterstützt. „Auf euch kommen wir im nächsten Jahr gern zurück – dann sollt auch ihr die Gelegenheit bekommen, eure eigene Botschaft an die Wand zu bringen“, so die Partnerschaft für Demokratie Meerane.

## ■ „Alte Wolle – Neue Bücher“

### Handarbeitszirkel für alle!

Am Dienstag, dem 10. Februar 2026 findet von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr der nächste Handarbeitszirkel in der Stadtbibliothek Meerane statt!

Alle Handarbeitsbegeisterten sind herzlich eingeladen, im neuen Workshop in der Stadtbibliothek kreativ zu sein und sich auszutauschen. Das Team der Stadtbibliothek würde sich freuen, wenn die entstandenen Projekte in der Bibliothek für eine Spende an die Besuchenden weitergegeben werden und damit neue Medien erworben werden können. Eintritt frei (Anmeldung gerne unter Tel.: 03764 185715 oder per E-Mail: [bibliothek@meerane.eu](mailto:bibliothek@meerane.eu))

## ■ Vorlesestunde für Kinder in der Stadtbibliothek

In der Meeraner Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49, finden am **Dienstag, 3. Februar 2026, und am Donnerstag, 19. Februar 2026**, jeweils um 16:00 Uhr, Vorlesestunden für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren statt. Eltern und Großeltern mit ihren Kindern und Enkelkindern sind herzlich willkommen – das Team der Stadtbibliothek freut sich auf die kleinen Gäste.

Der Eintritt ist frei. Da die Kapazität begrenzt ist, wird um eine formlose Reservierung unter Tel.: 03764 185715 oder Mail: [bibliothek@meerane.eu](mailto:bibliothek@meerane.eu) gebeten.

## ■ Winterferien in der Stadtbibliothek

In den Winterferien lädt die Meeraner Stadtbibliothek zu zwei besonderen Veranstaltungen ein!

**Am 11. Februar 2026 um 11:00 Uhr steht der Igel im Zentrum!**

Es gibt spannende Fakten zu unseren stacheligen Nachbarn mit den „Stachelnasen Zwickauer Land e. V.“ für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

**Am 17. und 19. Februar 2026, jeweils 11:00 Uhr heißt es**

„Kreativ trotz LRS“ – Lesen und Schreiben machen Spaß! Angeboten wird eine 2-tägige Schreib-Werkstatt für Jugendliche mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (10 bis 12 Jahre). Da die Teilnehmerzahl für den Workshop begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich! Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, ihre Schreibutensilien aus dem Schulunterricht sowie eine Schere und einen Klebstift mitzubringen.

**Der Eintritt für beide Veranstaltungen ist frei!**

Anmeldung und Reservierung unter Tel.: 03764 185715 oder E-Mail: bibliothek@meerane.eu

## ■ Veröffentlichungen auf [www.meerane.de](http://www.meerane.de)

Folgende Beiträge finden Sie auf der Homepage der Stadt Meerane:

- 9. Januar 2026: Bundesweiter Kurzfilmtag in der Meeraner Stadtbibliothek
- 8. Januar 2026: Ein kleiner Rückblick auf die Weihnachtszeit an der Grundschule Lindenschule
- 8. Januar 2026: Leuchtende Kinderaugen zur Schulweihnachtsfeier der Dr.-Päßler-Schule
- 18. Dezember 2025: Aus der Stadtratssitzung vom 9. Dezember 2025 berichtet
- 18. Dezember 2025: „Zukunft gestalten – Unsere Wünsche, Unsere Träume“ Kreativität und Inspiration mit 3 Meeraner Schulen
- 16. Dezember 2025: Zweimal volles Haus beim Jahreskonzert des Blasmusikvereins

## ■ Weitere Veranstaltungshinweise

*Änderungen vorbehalten!*

- **31. Januar 2026, ab 13:13 Uhr: Meeraner Straßenfasching** mit dem Meeraner Pflasterköpfe e.V.; bunter Umzug mit Faschings-, Tanz- und Musikgruppen sowie Vereinen aus Meerane und der Region
- **8. Februar 2026, 15:00 Uhr: Das Kabarett „Die Nörgelsäcke“** aus Gößnitz mit dem Programm „Selten so gelacht“, Galerie ART IN Meerane, Kunsthaus, Markt 1
- **22. Februar 2026, 15:00 Uhr: Klavierkabarett mit Manuel Ludwig**, Galerie ART IN Meerane, Kunsthaus, Markt 1
- **19. März 2026, 19:00 Uhr: „Retter auf vier Pfoten“** – Einblicke in die Arbeit der ASB KV Zwickau e. V., Rettungshundestaffel – Vortrag mit Gesprächsrunde in der Stadtbibliothek Meerane, Eintritt frei, um Anmeldung wird gebeten: Tel.: 03764 185715 oder E-Mail: bibliothek@meerane.eu

## ■ „Kids Yoga“ im Treffpunkt Ost 36

Im „Treffpunkt Ost 36“, Oststraße 36, findet alle 14 Tage donnerstags in der geraden Kalenderwoche um 16:00 Uhr ein Kurs Kids Yoga statt, für Kinder von 4 bis 8 Jahren. Das Angebot Kids-Yoga pausiert aktuell bis nach den Winterferien 2026. Der nächste Termin findet am 5. März 2026 statt. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich! Diese kann per E-Mail an [hallo@yogida.de](mailto:hallo@yogida.de) oder telefonisch unter Tel.: 03764/54227 erfolgen.

*Das Angebot ist kostenfrei und wird im Rahmen des Projektes „Ein Quadratkilometer Bildung Meerane“ gefördert.*

## ■ Frauentreffpunkt „Ladies Lounge“

Jeden ersten Mittwoch im Monat, ab 16:00 Uhr, sind alle Frauen herzlich zur „Ladies Lounge“ in der Oststraße 36 eingeladen – zum gemeinsamen Austausch und um eine Pause vom Alltag einzulegen. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 4. Februar 2026, ab 15:00 Uhr.

Weitere Informationen oder unverbindliche Anmeldungen über Juliane Richter, Tel. 0157 85522039 oder E-Mail: [julianerichter@demokratie-meerane.de](mailto:julianerichter@demokratie-meerane.de).

## ■ Beratungen und Sprechstunden im Sozialhaus „Alte Post“

**Sozialarbeiterin der Stadt Meerane**

jeden Dienstag 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03764 54227

**Seniorenbeauftragte der Stadt Meerane**

jeden letzten Mittwoch im Monat, 10:00 bis 11:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03764 54227, Kontakt per E-Mail: [seniorenberatung-meerane@gmx.de](mailto:seniorenberatung-meerane@gmx.de) oder per Post: Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane.

**Friedensrichterin der Stadt Meerane**

jeden 3. Dienstag im Monat, 15:00 bis 16:00 Uhr.  
Termine nach Absprache, Tel. 03764 54227, Kontakt per E-Mail: [evaprochowski@gmx.de](mailto:evaprochowski@gmx.de) oder per Post: Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane.

**Migrationsberatung**

jeden Montag, 9:00 bis 12:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03763 7798755

**Schwangerschafts- und Familienberatung**

jeden Dienstag, 09:00 bis 14:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03763 2668

**Erziehungsberatung**

jeden Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03763 2222

**Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle**

jeden Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03763 400457

**Behinderten-Beratung**

jeden letzten Montag im Monat, 13:00 bis 15:00 Uhr  
jeden 1. Donnerstag im Monat, 09:00 bis 11:30 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03763 52777

**Schuldnerberatung**

14-tägig Montag 13:00 bis 15:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03763 15819

**Hospiz- und Palliativberatungsdienst**

jeden 1. Montag im Monat, 10:00 bis 12:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03763 400464

**Opferhilfe Sachsen e.V.**

jeden 4. Montag im Monat, 09:00 bis 11:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 0375 3031748

**Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.**

jeden 1. Dienstag im Monat, 15:00 bis 18:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 0800/809802400 (kostenfrei)

**Lohnsteuerhilfeverein**

jeden 1. Mittwoch im Monat, 10:00 bis 14:00 Uhr  
Termine nach Absprache, Tel. 03763 4047747

**Mediensprechstunde**

14-tägig Montag 18:30 bis 20:00 Uhr  
Der nächste Termin ist am 26. Januar 2026.  
Rückfragen unter: 03764 54227



## Terminübersicht Kurse

**02.02.2026, 15.30 Uhr**

### Kinderkochkurs

Rezepte und gemeinsames Kochen mit den Kindern  
(inkl. Eltern)

**04.02.2026, 9.30 Uhr**

### Beikost-Kochkurs

Rezepte und Tipps zur Beikosteinführung

**20.04.2026, 17 Uhr**

### Mama geht kochen (Kochkurs)

Rezepte und Tipps für den Familienalltag

**22.04.2026, 9.30 Uhr**

### Familienkost-Kochkurs

Rezepte und Tipps vom Übergang Beikost zur Familienkost



Wo? Sozialhaus „Alte Post“  
Poststraße 26  
08393 Meerane

Preis? kostenfrei

**Anmeldung ist erforderlich**

Caroline Schmidt

✉ info@lima-fit.de   @ lima.fit.de   ☎ 015785624457

Gefördert durch:



## ■ Sprechstunde der Bürgerpolizisten

Die Meeraner Bürgerpolizisten bieten einmal im Monat eine Bürgersprechstunde im Polizeiposten im Neuen Rathaus Meerane, Lörracher Platz 1, an. Die nächste Sprechstunde findet am **3. Februar 2026 von 16:00 bis 18:00 Uhr** statt. Die Sprechstunde dient zur Beratung und Nachfrage. Hinweis: Bürgerinnen und Bürger, die eine Anzeige melden möchten, wenden sich bei Nichtbesetzung des Polizeipostens Meerane bitte an das Polizeirevier Glauchau, Tel. 03763 640.

## ■ Seniorengymnastik im Volkshaus

Die Seniorengymnastik findet jeweils am Donnerstag in der geraden Kalenderwoche von 13:30 bis 15:00 Uhr, Volkshaus Meerane, Friedhofstraße 5b, statt. Die nächsten Termine sind am 5. und am 19. Februar 2026. Das Angebot ist kostenfrei, für die Teilnahme sind bequeme Kleidung und Turnschuhe notwendig. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## ■ Seniorenangebote der Stadt Meerane im „Treffpunkt Ost 36“

Im neuen „Treffpunkt Ost 36“ in der Oststraße 36 finden regelmäßig folgende Angebote statt:  
– Seniorentreff „Jung & Alt gemeinsam fröhlich“: Letzter Mittwoch im Monat, 14:00 bis 16:00 Uhr. Zum nächsten Termin am 28. Januar 2026 findet eine Faschingsparty statt.

– Meeraner Spielenachmittag: Erster Dienstag im Monat, 14:00 bis 16:00 Uhr, nächster Termin: 3. Februar 2026  
– Reparaturtreff Meerane: Letzter Montag im Monat, 15:00 bis 18:00 Uhr. Der nächste Termin ist am 26. Januar 2026. Es sind auch Fahrrad-Reparaturen durch Experten möglich

## ■ Offener Seniorentreff „Zum Ringtreff“

Jeden 2. Mittwoch im Monat wird von 14:00 bis 16:00 Uhr zu einem offenen Seniorentreff in den Westring 160 eingeladen. Der nächste Termin findet am 11. Februar 2026 statt. Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich. Rückfragen/Kontakt: Soziale Arbeit der Stadt Meerane, Stefanie Trinks, Tel. 03764 54227.

## ■ Krabbelgruppe im Sozialhaus „Alte Post“

Für Eltern und ihre Kinder (ab 6 Monaten) findet immer mittwochs von 09:30 bis 11:00 Uhr die Krabbelgruppe im Sozialhaus „Alte Post“ in der Poststraße 26, im 1. OG statt. Mitzubringen sind Hausschuhe oder dicke Socken und eventuell eine Babydecke. Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

## ■ Angebote der Volkshochschule in Meerane

Für alle, die ihre Sprachkenntnisse neu entdecken oder erweitern möchten, bietet die Volkshochschule Zwickau ab dem 28.01.2026 einen Englisch Grundkurs A1 (13:30-14:50 Uhr) und einen Englisch Aufbaukurs A2 (18:00-19:20 Uhr) in Meerane an.

Für Sportinteressierte gibt es ab dem 25.02.2026 einen Hatha Yoga Kurs für Anfänger und Geübte (17:15-18:45 Uhr) und einen Hatha Yoga Kurs für Fortgeschrittene (19:00-20:30 Uhr) in Meerane an.

Alle weiteren Informationen zu den Kursen und Anmeldung unter [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de), per Telefon 0375 4402-23801, per E-Mail [vhs@landkreis-zwickau.de](mailto:vhs@landkreis-zwickau.de) und in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes.

## ■ Blutspendetermin des DRK-Blutspendedienstes in Meerane

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am:  
– Donnerstag, **12. Februar 2026, 14:00–18:00 Uhr**, Feuerwache, Rosa-Luxemburg-Straße 26  
Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!  
Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung ([www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)) erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost. Weitere Informationen zum Thema Blutspende gibt es unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11.

### Impressum

Satz, Druck und Verarbeitung: Zschesche GmbH, Druckerei Zschesche, Schulstraße 6, 08112 Wilkau-Haßlau, Telefon: 0375 69210-0, E-Mail: [mail@druckerei-zschesche.de](mailto:mail@druckerei-zschesche.de)  
Auflage: 8000 Stück | Haushalte insgesamt: 7999 | bewerbbar Haushalte: 6399 (Quelle: Deutsche Post)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schmeißer

## Bei uns dauert Weihnachten einfach länger – Anschlussgebühr geschenkt und Router zum Schnäppchenpreis auch in 2026



Die Stadtwerke Meerane bieten günstiges High-speed-Internet für bestes Surf-Vergnügen. Sie sind an das Glasfasernetz angeschlossen und möchten in Lichtgeschwindigkeit surfen? Dann ist der Glasfasertarif der Stadtwerke Meerane genau das Richtige für Sie. Highspeed-Internet bringt Ihnen garantierte Geschwindigkeiten von bis zu 1000 Mbit/s im Download und 500 Mbit/s im Upload. Das bedeutet: Filme streamen, online spielen und große Dateien verschicken – alles gleichzeitig und ohne Ruckeln.

### Unser Weihnachtswichtel-Angebot gibt es noch bis Februar

Auch wenn Weihnachten schon vorbei ist: Bei den Stadtwerken Meerane gibt es immer noch ein Geschenk für Sie: Neukunden, die sich bis zum 28. Februar 2026 für einen MeerioFreee-Glasfasertarif (ab 100 Mbit/s im Download) entscheiden,

sparen sich die Inbetriebnahmekosten von 59,90 Euro und erhalten einen Router zum Vorteilspreis: FRITZ!Box 5530 für 66 EURO oder die FRITZ!Box 5590 für 166 Euro. Diese Glasfaserrouter sorgen für eine optimale Verbindung in Ihrem Zuhause. Ein großer Vorteil: Bei Fragen rund um den Anschluss und die Inhausverkabelung steht Ihnen unser Techniker persönlich zur Seite und berät Sie umfassend. Das gibt es so nur bei Ihren Stadtwerken Meerane.

Jetzt gleich QR-Code scannen,  
Tarif auswählen und bestellen!



### Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns telefonisch unter 03764 7917-51 oder per E-Mail an [kundencenter@sw-meerane.de](mailto:kundencenter@sw-meerane.de).

Wir sind gern für Sie da.

**MEERANER Bündnis**  
lädt ein ...

# MEERANER AUSBILDUNGS MESSE

**Samstag,  
21. März 2026**  
9:30 - 13:00 Uhr  
Freiberger - Sporthalle Meerane

Azubimesse für regionale Arbeitgeber  
und unsere Jugendlichen

# DEINE ZUKUNFT JETZT!

Infos unter: [www.Meeraner-Buendnis.de/Aktionen](http://www.Meeraner-Buendnis.de/Aktionen)

# Echte Freiheit

MeerioFree ist Highspeed Internet,  
Telefonie und TV mit einer garantier-  
ten Bandbreite.



Jetzt echte Freiheit anfordern:

[www.sw-meerane.de](http://www.sw-meerane.de)

**Meerio** <sup>Free</sup>



**Glasfaster.**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Diese Maßnahme  
wird mitfinanziert mit  
Steuermitteln auf  
Grundlage des vom  
sächsischen Landtag  
beschlossenen Haushaltes.



Mitfinanzierender  
Zuwendungsempfänger  
Stadt Meerane